

Abstimmung vom 7.3.1993

# Faites vos jeux! Ja zur Liberalisierung des Geld- spiels

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Faites vos jeux! Ja zur Liberalisierung des Geldspiels. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 502–503.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die Bundesverfassung kennt seit 1874 ein grundsätzliches Spielbankenverbot. Allerdings erlauben die Behörden das Geldspiel ausser während der 1920er-Jahre in den Kursälen der Schweizer Fremdenverkehrsorte unter bestimmten, in der Verfassung festgelegten Bedingungen (vgl. Vorlagen 10, 11, 12, 82.1/82.2 und 106). 1958 heissen Volk und Stände eine Erhöhung des maximal zulässigen Spieleinsatzes von zwei auf fünf Franken gut (vgl. Vorlage 189). Vor allem die Tourismusbranche macht sich seither für eine Aufhebung des Verbots stark. Noch 1985 scheitert ein entsprechender Vorstoss an sozialpolitischen und moralischen Bedenken der Parlamentsmehrheit.

Angesichts der schlechten Finanzlage verleiht jedoch Anfang der 1990er-Jahre die Aussicht auf zusätzliche Bundeseinnahmen einer Liberalisierung des Glücksspiels neuen Auftrieb. Der Nationalrat heisst im Januar 1992 eine entsprechende Motion gut, und im März spricht sich der Bundesrat im Rahmen der geplanten Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushalts für die Zulassung der Spielbanken aus. Die Bruttoerträge sollen zu maximal 80% vom Bund abgeschöpft werden können. Der Bundesrat erhofft sich davon zusätzliche Einkünfte zugunsten der AHV von rund 150 Millionen Franken pro Jahr.

Gegen die Ratslinke, den LdU, die EVP und die SD setzt sich die vorgeschlagene Verfassungsänderung im Parlament durch. Weder die von bürgerlicher Seite geforderte Reduktion der Bundesabschöpfung auf maximal 50% noch der von der Linken verlangte Maximaleinsatz von 20 Franken pro Spiel sind mehrheitsfähig. Zur Zeit der Abstimmung gibt es in der Schweiz 17 konzessionierte Kasinos. Die meisten europäischen Länder haben ihre Spielbankenverbote bereits aufgehoben.

## GEGENSTAND

Der neue Art. 35 BV verzichtet auf die Festlegung eines maximalen Spieleinsatzes. Dieser ist neu in einem Bundesgesetz zu regeln. Die Gesetzgebung über die Spielbanken und ihre Konzessionierung sind Bundessache. Für Spielautomaten sind hingegen weiterhin die Kantone zuständig. Maximal 80% der Bruttospielerträge gehen zugunsten der AHV an den Bund. Die Kantone können die Unternehmensgewinne besteuern.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf wirft keine hohen Wellen. Eine grosse Mehrheit der Parteien gibt die Japarole aus. Die SP, die Grünen und die PdA geben die Stimme frei. Gegen die Vorlage treten die EVP und die SD an. Keiner der Dachverbände lehnt die Vorlage ab, doch der Gewerkschaftsbund gibt die Stimme frei.

Die Federführung der Neinkampagne liegt bei einem überparteilichen Komitee, in dem vor allem Vertreter der SP und der EVP versammelt sind. Sie bezeichnen das Glücksspiel als moralisch bedenklich, verweisen auf die Gefahr der Spielsucht und bezeichnen es als verwerflich, wenn der Staat daraus Profit ziehe. Spielbanken würden überdies für die Geldwäscherei missbraucht und förderten nach ausländischen Erfahrungen

auch Korruption und Prostitution. Umgekehrt sei der Nutzen für den Tourismus marginal und der Ertrag für die Bundeskasse zweifelhaft. «Es ist schizophren, wenn die Öffentlichkeit eine weitere Gelegenheit in der Schweiz zulässt, Schwächen von Einzelmenschen auszunutzen, um anschliessend das soziale Netz verbessern zu müssen», bilanziert EVP-Nationalrat Otto Zwygart (EVP, BE) (NZZ vom 10.2.1993).

Die Befürworter halten das Verbot für veraltet und mit der persönlichen Freiheit nicht vereinbar. Ihnen zufolge beendet die Lockerung eine Heuchelei, bestehen doch im grenznahen Ausland zahlreiche Kasinos, in denen Spielende aus der Schweiz «Hunderte von Millionen Franken» ausgaben (Nationalrat Dominique Ducret, CVP, GE in der NZZ vom 10.2.1993). Der wirtschaftliche Effekt der Kasinos für ihre Umgebung und die zusätzlichen Staatseinnahmen seien nicht zu unterschätzen. Dass der Staat mit der Spielbankenabgabe ein Laster erlaube und gleichzeitig fiskalisch abschöpfe, sei angesichts der breit akzeptierten Besteuerung von Alkohol und Tabak keine Besonderheit. Eine strenge Kontrolle sei ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Und schliesslich würden ja auch andere Glücksspiele in der Schweiz toleriert.

## ERGEBNIS

Die Aufhebung des Spielbankenverbots wird vom Volk (mit 72,5% Jastimmen) und allen Ständen angenommen. Auch im Kanton Jura, der die tiefste Unterstützung verzeichnet, stimmen zwei Drittel der Vorlage zu. Am höchsten ist der Jastimmenanteil mit 81,1% in Genf. Sympathisanten der SP (trotz Stimmfreigabe) und der FDP unterstützten die Vorlage etwas stärker als die Anhänger der SVP und der CVP.

## QUELLEN

BBI 1992 III 349–439; BBI 1992 VI 58. Erläuterungen des Bundesrates. NZZ vom 10.2.1993. APS 1985 bis 1993: Wirtschaft – Allgemeine Wirtschaftspolitik. Vox Nr. 48.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).